

Softwareüberlassungs- und Endbenutzerlizenzvertrag

BSCW-Serversoftware

Januar 2025

OrbiTeam Software GmbH & Co. KG
Willy-Brandt-Allee 16
53113 Bonn
Deutschland

(nachfolgend „OrbiTeam“ genannt)

Besondere Bedingungen – BSCW Free/Educational

1. Verhältnis der Besonderen Bedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen

Diese Besonderen Bedingungen gelten neben den Allgemeinen Bedingungen. Soweit die Allgemeinen Bedingungen und die Besonderen Bedingungen gegensätzliche Regelungen enthalten, gehen die Besonderen Bedingungen den Allgemeinen Bedingungen vor.

2. Zulässiger Einsatz der Software

- (1) Die BSCW Free/Educational-Lizenz sind ausschließlich öffentliche Schulen und Universitäten vorbehalten.
- (2) Die Software darf ausschließlich zu Ausbildungszwecken eingesetzt werden. Anderweitige Nutzung, insbesondere der Einsatz für geförderte Projekte, ist unzulässig.

3. Ergänzung zu § 3 AGB: Vertragsdauer

- (1) Soweit die Parteien keine anderweitige Abrede getroffen haben, beträgt der Überlassungszeitraum ein Jahr. Mit Ablauf des Überlassungszeitraums läuft der Vertrag aus, ohne dass es der Kündigung bedarf.
- (2) Abweichend von den Allgemeinen Bedingungen können beide Parteien den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit kündigen.

4. Ergänzung zu § 4 AGB: Vergütung

Für die Lizenz BSCW Free/Educational ist keine Vergütung zu entrichten.

5. Ergänzung zu § 6 Abs. 3 AGB: Überlassung an Dritte

- (1) Die Software darf durch maximal 1.000 Nutzer genutzt werden. Der Lizenznehmer hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass kein Nutzer weiteren Personen den Zugriff auf die Zugangsdaten ermöglicht.
- (2) Dem Lizenznehmer ist es gestattet, einzelne Nutzer durch andere zu ersetzen, solange die maximale Nutzerzahl nicht überschritten wird. In diesem Fall hat der Lizenznehmer durch die Änderung der Zugangsdaten sicherzustellen, dass ausgewechselte Nutzer vom Zugriff auf die Software ausgeschlossen werden.

6. Ergänzung zu § 8 AGB: Mängelansprüche

Verschweigt OrbiTeam dem Lizenznehmer arglistig einen Rechtsmangel oder einen Fehler der Software, hat OrbiTeam dem Lizenznehmer den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Im Übrigen hat der Lizenznehmer keine Ansprüche wegen eines Sachmangels.

7. Ergänzung zu § 9 AGB: Haftung

In anderen als den in Ziffer 5. (Ergänzung zu § 8 AGB) geregelten Fällen haftet OrbiTeam nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.